

Eisige Temperaturen in Glücksburg: Mieter frieren ohne Heizung!

Mieter in Glücksburg leiden seit dem 4. Januar 2025 unter Heizungsausfall. Tipps zur Mietminderung und Vermieterrechte.



Glücksburg, Deutschland - In Glücksburg, im Kreis Schleswig-Flensburg, sind seit dem 4. Januar 2025 insgesamt 16 Wohnungen in der Kurlandstraße 1 bis 7 ohne funktionierende Heizung. Die betroffenen Mieterinnen und Mieter haben NDR Schleswig-Holstein über ihre missliche Lage informiert. Die Hausverwaltung MVGM gab am 13. Januar bekannt, dass die Heizungen wieder in Betrieb genommen werden würden, jedoch konnten Anwohner am 14. Januar diese Aussage nicht bestätigen. Ein Tankwagen lieferte am gleichen Tag Heizöl, doch die Heizungen funktionierten laut Anwohnern weiterhin nicht.

Mieterin Alexandra Brüntrup berichtete, dass sie zwei mobile Heizkörper leihen konnte. Diese reichen jedoch nicht aus, um die

Wohnung ausreichend beheizt zu halten; die Temperatur liegt lediglich zwischen 13 und 14 Grad. Bürgermeisterin Kristina Franke (parteilos) erklärte, dass der Heizöltank leer sei. Die Stadt Glücksburg hat in diesem Wohnkomplex drei Wohnungen für Geflüchtete und Obdachlose gemietet.

Rechte der Mieter und Mietminderungen

Die Stadt erwägt Mietkürzungen und rät den Mietern, mobile Heizkörper auszuleihen und die entstandenen Kosten der Hausverwaltung in Rechnung zu stellen. Laut dem Flensburger Mieterverein sollten die Bewohner ein Fax an die Hausverwaltung senden, um eine Frist für die Behebung des Problems zu setzen. Bei Fristablauf können die Mieter eine externe Firma für die Wiederherstellung der Heizung beauftragen und die Kosten von der Miete einbehalten. Das Thema Heizungsdefekt und Mietminderung ist zudem gut dokumentiert. Laut einem Artikel von wohnglueck.de muss ein Schadensprotokoll erstellt werden, das die Dauer des Ausfalls, die Raumtemperaturen und die bereits ergriffenen Maßnahmen festhält.

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt es sich, den Vermieter schriftlich über den Mangel zu informieren und eine Frist zur Behebung zu setzen. Eine Mietminderung kann angedroht werden, sofern der Mangel nicht innerhalb dieser Frist behoben wird. Bei einem Heizungsausfall ist Mieterinnen und Mietern in der Regel eine Mietminderung von 20 bis 50 Prozent möglich, abhängig von Dauer und Umfang des Ausfalls, wie wohnglueck.de erläutert.

Details	
Vorfall	Notfall
Ursache	Heizungsausfall
Ort	Glücksburg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ndr.de• wohnglueck.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de